



**Bekanntmachung der Stadt Nittenau über die Öffentliche Auslegung  
gemäß §3 Abs. 2 BauGB, §4 Abs. 2 BauGB zur  
1. Änderung des Bebauungsplans "Lichtenhaid"  
(Fl. Nrn. 1006 und 1008 Gemarkung Bleich)**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 24.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Lichenhaid“ 1. Änderung Fl. Nr. 1006 und 1008“ gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans für die Fl. Nrn. 1006, 1008 Gemarkung Bleich und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 7, Gerichtsstraße 13, 93149 Nittenau vom

**11.08.2023 bis 11.09.2023,**

während folgender Zeiten, Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr öffentlich aus.

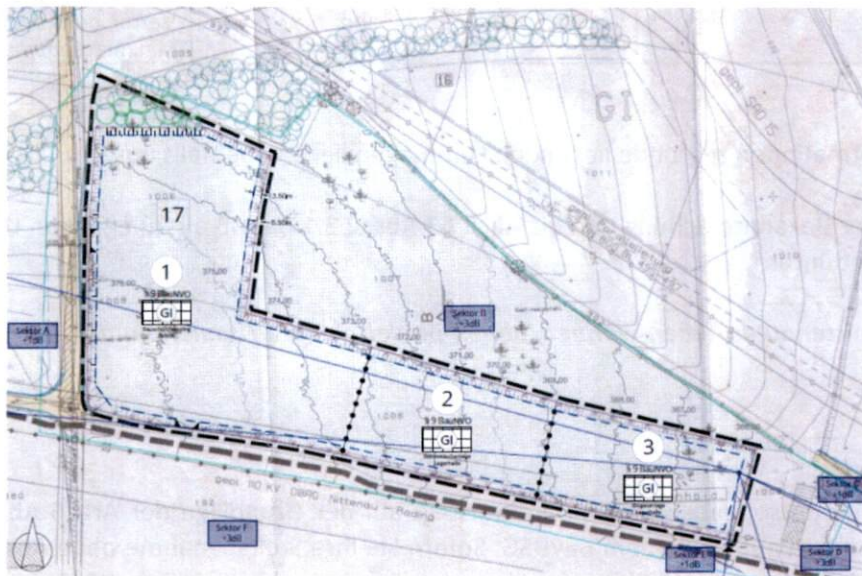


Abb.1: Geltungsbereich

Stellungnahme können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Industriegebiet Lichenhaid“ 1. Änderung Fl. Nr. 1006 und 1008“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Industriegebiet Lichenhaid“ 1. Änderung Fl. Nr. 1006 und 1008“ nicht von Bedeutung ist.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Beschreibung der derzeitigen Situation, Auswirkungen der Nutzungsänderung und Bewertung der Planung für:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der Information</b>	<b>Bewertung</b>
Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>- Umweltbericht</li><li>- Lärmgutachten</li><li>- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf</li><li>- Stellungnahme Sachgebiet 3.1 am Landratsamt Schwandorf</li></ul>	<p>Hinweise vor allem zum Lärmschutz und der Lärmkontingentierung</p> <p>Informationen zu Denkmaldaten</p>

Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Höhere Landesplanung</li> <li>- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</li> <li>- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf</li> <li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband</li> </ul>	Darstellung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsplanung, des Bestandes und der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Landschaftsbild und Erholungseignung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband</li> </ul>	Darstellung der Planungsauswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme WWA</li> <li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband</li> </ul>	Auswirkungen auf den Boden (Versiegelung), Schutz des Bodens
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme WWA</li> <li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband</li> </ul>	Auswirkungen der Planung auf das Wasser sowie Maßnahmen zum Schutz des Wassers, inkl. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht</li> <li>- Stellungnahme Regionaler Planungsverband</li> </ul>	Auswirkungen auf Klima und Luft sowie Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.nittenau.de/leben-wohnen/bauen-bauleitplanung/bauleitplanung>

veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nittenau, 04.08.2023




Benjamin Boml  
Erster Bürgermeister